

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 10 (1916)
Heft: 10

Rubrik: Aus Taubstummenanstalten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dänemark. Dreißigtausend Mark für drei verlorene Behen. Ein Taubstummer in Island hat für drei verlorene Behen am linken Fuß eine Entschädigung von 30,000 Mk. erhalten. Er wurde im März 1914, als er einen zu entladenden Wagen begleitete, durch einen Stein, der vom Wagen fiel, verwundet. Die Abnahme von drei Behen am linken Fuße war die Folge dieses Unglücksfalls, für den der Taubstumme die obige Entschädigung erhielt.

Fürsorge für Taubstumme

Deutschland. Manchen unserer Leser wird auch ausländische Taubstummenfürsorge interessieren. Hier ein Beispiel aus dem siebenten Jahresbericht des „Taubstummenfürsorge-Vereins Trier“ (1915).

Beinahe zwei Jahre wütet nun schon der große Weltkrieg und sein Ende ist noch nicht abzusehen. Es ist ganz naturgemäß, daß er auf die körperlich, sprachlich und wirtschaftlich Schwachen eine schlimmere Wirkung hat, als auf die Starken und Widerstandsfähigen. Demgemäß waren auch die diesjährigen Ausgaben bedeutender als in früheren Vereinsjahren, während die Einnahmen geringer flossen. Der Gesamteinnahme von 3026 Mk. steht eine Gesamtausgabe von mehr als 1300 Mk. gegenüber.

Für ein braves, fleißiges und begabtes Mädchen hat der Verein die Vorlagen zur Vorbereitung auf die Gesellenprüfung für das Schneiderinnen-Handwerk im Betrage von 150 Mk. gemacht und dabei die Genugtuung erfahren, daß das Mädchen besagte Prüfung theoretisch und praktisch mit dem Zeugnisse „ausgezeichnet“ bestanden hat. Es arbeitet jetzt in seiner Heimat und findet reichliches Auskommen, so daß es bereits einen namhaften Betrag der von uns gemachten Vorlagen zurückerstattet hat.

Zur wirtschaftlichen Stärkung verschiedener bedürftiger Taubstummen-Familien und einzelner Taubstummer wurden 370 Mk. ausgegeben.

Der in Saarbrücken-Malstatt 1913 eingerichtete Taubstummen-Gottesdienst wird von den Taubstummen sehr fleißig besucht. Die entfernt wohnenden Taubstummen bekommen einen Teil des Fahrgeldes durch den Verein vergütet und erhalten außerdem einen Zuschuß zu den Kosten eines von den Schwestern bereit-

gestellten einfachen Mittagessens. Die Einrichtung wirkt sehr segensreich.

Zum Fortbildungsunterricht, der in der hiesigen Provinzial-Taubstummenanstalt jeden Sonntag von 9—11 Uhr getrennt an die männlichen und weiblichen taubstummen Lehrlinge und Lehrmädchen erteilt wird, sind als Zuschuß 150 Mk. verausgabt worden. Der Unterricht wurde im Berichtsjahre regelmäßig von 10—12 männlichen und 4—6 weiblichen Taubstummen besucht; er wird erteilt den weiblichen Taubstummen von hiesigen Taubstummenlehrerinnen und den männlichen taubstummen Lehrlingen aus Trier und Umgegend von Taubstummenlehrern. Unterrichtsgegenstände sind Religion, Deutsch, Rechnen, Bürgerkunde und Realien. Wie segensreich dieser Unterricht wirkt, geht daraus hervor, daß bis jetzt alle taubstummen Lehrlinge, die diesen Unterricht besuchen und sich der Gesellenprüfung unterziehen, die die Prüfung mit „Gut“ abgelegt haben.

Einnahmen.

(Vom 1. April 1915 bis 31. März 1916).	
Jahresbeiträge	Mk. 1334. —
Zinsen	" 1111. 99
Kollekte des Bischöflichen Generalvikariats	" 410. 24
Sonstige Zuwendungen	" 635. 64
Bestand aus dem Jahr 1914	" 21,133. 60
	Mk. 24,625. 47

Ausgaben.

Unterstützungen, wirtschaftlich	Mk. 410. 66
Ausgaben für relig. Fürsorge	" 423. 70
Ausgaben für geistige und sprachliche Fürsorge	" 445. 29
Botenlohn, Drucksachen, Porto	" 74. 21
	Mk. 1353. 86

Aus Taubstummenanstalten

Zürich. Die kantonale Blinden- und Taubstummenanstalt in Zürich veröffentlicht ihren 106. Jahresbericht. Laut demselben befanden sich bei Beginn dieses Jahres 12 Knaben und 8 Mädchen in der Blinden- und 34 Knaben und 42 Mädchen in der Taubstummenanstalt. Außer Legaten und Schenkungen im Betrage von 45,328 Fr. sind der Anstalt im letzten Jahre eine Menge Naturalgaben zugeflossen. Die Anstaltsrechnung zeigt 88,064 Franken Ausgaben; es war ein Zuschuß aus

der Staatskasse von 48,736 Fr. erforderlich. Die Anstalt verfügt über sieben Spezialfonds mit einem Gesamtvermögen von 282,878 Fr.

Die schweizerischen Taubstummenanstalten im Jahre 1914.

Anstalten	Bestand am 1. Jan. 1914			Bestand am 31. Dez. 1914			Zahl der Betten
	Männl.	Weibl.	Total	Männl.	Weibl.	Total	
1. Zürich VII Frohals- straße 78.	33	38	71	35	46	81	44
2. Schloß Turbenthal (Zürich) f. schwach- begabte Kinder	26	16	42	25	16	41	42
3. Münchenbuchsee (Bern) für Knaben	96	—	96	96	—	96	96
4. Wabern (Bern) für Mädchen	—	77	77	—	77	77	77
5. Hohenrain (Luzern)	41	42	83	42	48	90	90
6. Grubère (Fribourg)	31	29	60	35	29	64	62
7. Riehen (Basel-St.)	30	20	50	27	19	46	44
8. Bettingen (Basel- Stadt)	8	7	15	8	6	14	15
9. St. Gallen	57	51	108	54	49	103	108
10. Landenhof bei Aarau (Aargau)	21	18	39	23	15	38	40
11. Bremgarten (Aargau)	24	24	48	22	25	47	—
12. Locarno (Tessin)	15	21	36	14	16	30	—
13. Moudon (Waadt)	17	6	23	18	7	25	—
14. Gêronde (Wallis)	24	34	58	20	34	54	60
15. Genève, 15, rue des Chènes	5	3	8	4	3	7	15
Total:	428	386	814	423	390	813	693

Büchertisch

Verein für Verbreitung guter Schriften.

Der wilde Mann. (Preis 15 Rp.) Diese Erzählung führt uns in die Zeit des Dreißigjährigen Krieges, der auch Ultras-Mätien heimsuchte. Der Verfasser läßt die blutigen Parteitkämpfe zwischen Protestanten und Katholiken, den Beltlinermord und die Tötung Pompejus Plantas durch Georg Senatsch, an unserm Auge vorbeiziehen. * * *

Fr. Rausch. Lauttafeln für den deutschen und fremdsprachlichen Unterricht, nach den Grundsätzen der Lautlehre, zugleich ein Lehrmittel für den Schreiblese-, Gesang-, Redekunst-, Taubstummen- und heilpädagogischen Unterricht. Handausgabe, 26 Abbildungen mit vielen Übungsbeispielen. Dritte, verbesserte Auflage. Preis 2 Mk.

Die Lauttafeln von Fr. Rausch, früher in großem Format in lebensgroßen Darstellungen erschienen, liegen hier in einer Handausgabe vor. Auf Blättern von Postkartengröße finden sich Darstellungen der Lautbildung und zwar von jedem Laut das Mundbild von

vorn und von der Seite, ferner in einem Querschnitt durch den Kopf, die Zeichnung der Stellung des Sprachorgans bei der Bildung des betreffenden Lautes. Ein zuverlässiger Text gibt darüber Aufschluß. Auf der Rückseite jeder Karte wird an Beispielen die Verwendung des Lautes in der französischen und englischen Sprache gezeigt.

Die Lauttafeln sind, wie schon der Titel es sagt, für den deutschen und fremdsprachlichen Unterricht bestimmt. Sie eignen sich aber auch als Lehrmittel für den Taubstummen- und Sprachheilunterricht. Lehrer, welche Stammer und Stotterer von ihren Sprachgebrechen heilen oder Schwerhörigen und Ertaubten Ableserunterricht erteilen wollen, sollten sich wie die Taubstummenlehrer, eine genaue Kenntnis der Einzelheiten der Lautbildung erwerben. Zur Erreichung dieses Ziels werden sie die vorliegenden Lauttafeln mit Vorteil benutzen. G.

Briefkasten

D. G. in L. Unsere Schreiben haben sich gekreuzt. Es ist recht, daß Sie nichts verlernen wollen.

Fr. K. in der B. d. L. Photographieren ist jetzt, in der Kriegszeit, sehr teuer. Ich will damit warten, bis es wieder weniger kostet. Auch habe ich jetzt wenig Zeit zu Anstaltsbesuchen, wir sehen uns ja manchmal bei den Taubstummen-Gottesdiensten.

K. K. in St. G. Sie fragen: Bei wem könnte ich die Theorie lernen? Es gibt gute und billige Bücher. Lassen sie sich von einer Buchhandlung solche zur Ansicht vorlegen.

U. v. K. in M. Es ist uns nicht möglich, vorher immer eine Karte zu schreiben, weil unsere Entschlüsse oft plötzlich gefaßt werden müssen. Warum hätten wir gerade am 7. September nach W. gehen sollen? War dort etwas los?

H. S. in H. Wenn du mich fragst: „Bist du noch ein junger Mann?“ so muß ich sagen: „Nein. Meine grauen Haare würden mich sonst Lügen strafen!“

Fr. T. in K. und Andere. Wenn wir Euch einen guten Rat erteilen oder bitten, etwas nicht zu tun, so ist das weder ein Gebot, noch ein Verbot und es ist daher mehr als töricht, uns zu schreiben: „Können Sie nicht zu befehlen über uns!“ (Richtiger gesagt: „Sie können uns nicht befehlen.“) Erfahrene, ältere Leute dürfen den Jungen immer sagen, was gut und nützlich und was schlecht und schädlich ist, denn sie haben es an ihrem eigenen Leib erlebt und möchten nun durch ihren Rat andere vor Schaden bewahren. Besonders Taubstumme sollten für solche Belehrung und Wegweisung dankbarer sein.

Anzeigen

Der erste Gottesdienst des Herrn A. Gukelberger wird **Sonntag den 29. Oktober**, vormittags 10¹/₂ Uhr im protestantischen Pfarrhaussaale, Hertensteinstraße Nr. 30, Luzern, stattfinden.